

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 01.04.3
Geschäft: 2025-061
Status: öffentlich
Stossrichtung: keine / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025

Abstimmungen und Wahlen, Erneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 Festlegung Wahltermine

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat hat die Termine für die Gesamterneuerungswahlen wie folgt festgelegt:

1. Wahlgang am 8. März 2026
 2. Wahlgang am 14. Juni 2026
-

1 Ausgangslage

Im ersten Halbjahr 2026 sind die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 durchzuführen. Der Gemeinderat legt die Wahltermine fest. Bei der Festsetzung des Wahltermins sind die Rahmenbedingungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zu beachten. Gemäss § 44 GPR erfolgt im Jahr, in dem die Amtsdauer abläuft, für das gesamte Organ eine Erneuerungswahl. Der erste Wahlgang findet bei kommunalen Organen zwischen Januar und Juni statt. Die offiziellen eidgenössischen und/oder kantonalen Abstimmungsdaten sind am 8. März, 14. Juni, 27. September und 29. November 2026.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Gemeinderat auch als wahlleitende Behörde für die Reformierte Kirchenpflege Breiti und die Wahl des Notars (Bassersdorf-Kloten-Nürens Dorf) fungiert.

2 Erwägungen

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und des Vereins Zürcher Gemeinde und Verwaltungsfachleute (VZGV) werden folgende Daten für die Gesamterneuerungswahlen vorgeschlagen:

- **8. März 2026:** Durchführung des 1. Wahlgangs der Gesamterneuerungswahlen
- **14. Juni 2026:** Allfälliger 2. Wahlgang

Der Amtsantritt für alle Gemeindebehörden wird gemäss § 33a Abs. 1 GPR auf den 1. Juli 2026 festgelegt.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Daten für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 werden wie folgt festgesetzt.

8. März 2026 Gemeinderat
Schulpflege
Sozialbehörde
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Notar (Bassersdorf-Kloten-Nürens Dorf)
Reformierte Kirchenpflege Breiti (Bassersdorf-Nürens Dorf-Brütten-Lindau)

14. Juni 2026 2. Wahlgang

2. Der Amtsantritt für Gemeindevorstand, Schulpflege, Sozialbehörde und Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird auf den 1. Juli 2026 festgelegt. Die aktuellen Behördenmitglieder bleiben so lange im Amt, bis die Mehrheit der Mitglieder im Rahmen der Erneuerungswahlen 2026 gewählt ist.
3. Für die Auszählerarbeiten am 8. März 2026 und allenfalls 14. Juni 2026 wird das Wahlbüro durch Verwaltungspersonal verstärkt.
4. Im Sinne der Transparenz wird um Meldung allfälliger Rücktritte unter Angabe von Behörde und Partei bis 5. September 2025 gebeten (schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@bassersdorf.ch).

Mitteilung an (elektronisch)

- Notariat Bassersdorf, Pascal Hensch, Notar, Postfach, 8303 Bassersdorf
- Gemeinderat Nürens Dorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürens Dorf
- Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
- Gemeinde Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
- Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
- Statistisches Amt des Kantons Zürich, Wahlen und Abstimmungen, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
- Politische Parteien und politische Organisationen (Präsidien) aus Bassersdorf
- Reformierte Kirchenpflege Breiti
- Gemeinderat Bassersdorf
- Schulpflege
- Sozialbehörde
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Abteilungsleitungen
- Akten (Original)

Beilagen

– keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch